

Würth Elektronik GmbH & Co. KG
Circuit Board Technology
Registergericht Stuttgart HRA 590365
Salzstraße 21 · 74676 Niedermhall · Germany
Tel. +49 7940 946-0 · Fax +49 7940 946-550000
cbt@we-online.de · www.we-online.de



Konformitätserklärung zu Stoffbeschränkungen und –verboten

Hiermit erklärt die Würth Elektronik GmbH & Co. KG für alle Leiterplatten die Konformität mit folgenden Richtlinien:

- 2011/65/EU „RoHS“ – Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
- 2012/19/EU „WEEE“ – Richtlinie über Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall
- 2000/53/EG „ELV“ - Altautorichtlinie, novelliert durch 2002/525/EG
- 1907/2006/EU „REACH“ - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Diverse Beschränkungen von persistenten organischen Schadstoffen (z. B. PFOS), außer Kraft
- 2019/1021/EU - Verordnung über persistente organische Schadstoffen (POP)
- AltfahrzeugV - Altfahrzeug-Verordnung
- ElektroG - Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- ElektroStoffV (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung) - Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
- Chemikaliengesetz & Gefahrstoffverordnung, sowie alle einschlägigen deutschen Vorschriften

Geprüft sind die vor genannten inklusive Ergänzungen sowie weitere, für unseren Betrieb einschlägige, gesetzlichen Vorschriften und deren Anhänge sowie mitgeltenden Vorschriften im derzeit gültigen Ausgabestand.

Ausnahmen:

Bleihaltige Erzeugnisse dürfen laut RoHS nur verwendet werden, wenn das Endprodukt unter eine der entsprechenden RoHS-Ausnahmen fällt. Die Pflicht zur Ausnahmegenehmigung betrifft den Hersteller, des Endproduktes.

Würth Elektronik GmbH & Co. KG
Circuit Board Technology
Registergericht Stuttgart HRA 590365
Salzstraße 21 · 74676 Niedernhall · Germany
Tel. +49 7940 946-0 · Fax +49 7940 946-550000
cbt@we-online.de · www.we-online.de



Blei ist ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC). Leiterplatten mit Blei-Zinn-HAL-Oberfläche sind ein Erzeugnis gemäß Artikel 33 REACH, da sie einen Bleianteil von über 0,1 % enthalten. Einzelheiten zu Flammschutzmittel (FSM) in den Basismaterialien entnehmen Sie bitte der Stellungnahme des Herstellers (Brombrief). Leiterplatten aus halogenhaltigem Basismaterial enthalten Brom, jedoch kein freies TBBPA. Sowohl halogenhaltige als auch halogenfreie Leiterplatten sind deshalb keine gefährlichen Abfälle. Für die Entsorgung unserer Erzeugnisse gelten die europäischen Bestimmungen (z. B. WEEE, ELV, Abfallrahmenrichtlinie) sowie die jeweiligen nationalen Vorschriften. Ein Recycling durch entsprechende Fachbetriebe ist möglich und wird empfohlen.

Durch unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001) werden alle Rechtsvorschriften regelmäßig geprüft und im Unternehmen abgeglichen. Dies ermöglicht uns, Ihnen die Gesetzeskonformität zu bestätigen.